



BUND und Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier
SGD Nord
Claudia Uhl
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
Claudia.Uhl@sgdnord.rlp.de

15.06.2019

NSG „Wiltinger Saarbogen“, Befreiungsverfahren nach 67 BNatSchG;
gemeinsame Stellungnahme der Verbände BUND und Pollichia, (BUND-Az.:
5550-TS-68/34858)
- Ihre Mail vom 23.05.2019

Sehr geehrte Frau Uhl,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu dem o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Die Familie von Othegraven hat sich in der Vergangenheit vielfach für die Belange des Naturschutzes zusammen mit den Naturschutzverbänden eingesetzt. Auch das Anwesen und insbesondere die Parkanlage zeugt von einem Gedankengut, in dem der Naturschutz eine hohe Bedeutung hat.

Es ist zwar bedauerlich, dass hier eine Genehmigung unter falscher Annahme (Brunnen außerhalb des NSG) erteilt wurde, die aber repariert werden kann und auch sollte. Wie beschrieben, dient die Nutzung/Wasserentnahme dem Erhalt der Parkanlage.

Es sollten jedoch Auflagen gemacht werden, die eine Beeinträchtigung des NSG verhindern sollen. Eventuell eine zeitliche Einschränkung der Nutzung, wenn die hydrologische Situation des Saarbogens bedenklich sein sollte. Oder es müsste eine Mengenbeschränkung festgelegt werden, bei welcher Begebenheit welche Wassermenge ohne Bedenken aus dem Brunnen entnommen werden kann.

Hinsichtlich der zweiten Bohrung ist anzumerken, dass diese eine Belastung (hoher Salzgehalt) aufweist, die sich nicht erklären lässt. Die Ursache des hohen Salzgehaltes in der Bohrung sollte erkundet und falls notwendig bzw. durchführbar, Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Somit kann der Befreiung zugestimmt werden, wenn durch Auflagen eine Gefährdung des Wasserhaushalts des NSG ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg